

# Schweiz. Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **6 (1898)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden, da im Laufe des Monats April die Jahresrechnung abgeschlossen werden muß. Mit Samaritergruß!

Der Centralvorstand.

### Kurschronik.

Die Samaritersektion des Militär-sanitätsvereins **Zürich** hat am 21. Januar einen Samariterkurs eröffnet, welcher am 7. Mai zum Abschluß gelangen soll. Das Unterrichtsprogramm ist außerordentlich reichhaltig. Ein Teil des praktischen Unterrichts wird für Damen und Herren getrennt erteilt. Als Kursleiter wirken die Herren Dr. v. Schulthess und Dr. Krüker und Herr Sanitätsfeldweibel J. Altherr.

In **Brienz** (Bern) wird demnächst unter der Leitung des Herrn Dr. Sulser ein Doppel-Kurs eröffnet, für welchen 22 Frauen und 28 Männer angemeldet sind. Dieser Kurs ist außer von Herrn Dr. Sulser besonders von den Herren Großrat Krüker und J.-S.-Vorstand Rubin patronisiert.

Als erster Kurs im Kanton **Schaffhausen** — die Stadt abgerechnet — wurde am 2. Februar in **Thayngen** mit 54 Teilnehmern ein Samariterkurs eröffnet. Kursleiter: Dr. Ernst Sommer (früher in Winterthur).

Bericht über die Schlußprüfung des Samariterkurses der Sektion **Zürich-Unterstraf** am 30. Januar 1898. Beginn des Kurses 19. Oktober 1897.

Die 2 $\frac{1}{2}$  Stunden dauernde Prüfung nahm einen im ganzen recht befriedigenden Verlauf. Die Leistungen im theoretischen Teile sind als gut zu bezeichnen. Der Kursleiter, Herr Dr. Hans Näf, verstand es in seiner bewährten vortrefflichen Weise durch ruhige, klare, einfache und bestimmte Fragestellung das anfänglich herrschende Examenfieber der Kursteilnehmer zu verschuchen und dabei namentlich die praktische Seite der Samariterlehre hervorzuheben. Auch dem Hilfslehrer für den praktischen Teil, Herrn Alfred Bollinger, Wärter, ist seine Aufgabe, die Neulinge in die Praxis der ersten Hilfeleistung einzuführen, soweit es die technische Ausführung anbelangt, gut gelungen; doch fehlte es noch, wie dies von einem Erstlingskurse wohl auch nicht anders erwartet werden kann, an der nötigen Sicherheit und am zielbewußten Handeln, an der richtigen praktischen Verwertung des Gelernten. Der Transport und die Blutstillung hätten, als zwei wichtige Gebiete für den Samariter, etwas weniger stiefmütterlich behandelt werden dürfen, was wohl zum Teil dem etwas beschränkten Raum zugeschrieben werden muß. Trotzdem hatte man den wohlthuenden Eindruck, daß die 20 Kursteilnehmer ihre Aufgabe richtig erfaßt und mit Lust und Liebe sich der Samaritersache widmen. Davon sind 17 aus freien Stücken dem Verein als Aktivmitglieder beigetreten. Möge dieser Zuwachs die Prosperität des Vereins heben und stärken!

Der Experte des Centralvorstandes des S. S.-V.: **Krüker-Wegmann**.

**Schaugnan** (Bern), Schlußprüfung des Samariterkurses. Dieser von Herrn Dr. Studer in Escholzmatt geleitete Samariterkurs wurde anfänglich von 20 Damen und 10 Herren besucht. Als Hilfslehrer funktionierte Herr Baumgartner in Trubschachen. Die Schlußprüfung, welche am 28. November 1897 stattfand, wurde vom Vertreter des Centralvorstandes, Herrn Dr. Schärer, abgenommen. Die 21 Teilnehmer (17 Damen und 4 Herren), die sich derselben unterzogen hatten, bestanden laut Bericht mit geringen Ausnahmen die Prüfung ganz gut. Diese bestand an Hand der bekannten Diagnostiktafelchen in praktischem Durcharbeiten, Verbinden etc., sowie Erklären des gegebenen Falles. Den mit vielem Verständnis gegebenen Antworten gemäß schien der Lehrstoff gut durchgearbeitet zu sein, weshalb an alle Geprüften der Samariterausweis erteilt wurde. Herr Dr. Schärer verdankte den H. H. Kurs- und Übungsleitern ihre Bemühungen und forderte die Kursteilnehmer zur Weiterarbeit, resp. zum Beitritt in den bestehenden Samariterverein auf, wobei er nicht ermangelte, vor Kurpfuscherei und vielgeschäftiger Wichtigthuerei zu warnen. 18 Teilnehmer ließen sich sofort in den Verein aufnehmen.

## Schweiz. Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst.

Sitzung des Aufsichtsrates am 24. Januar, nachm. 1 Uhr, im Bahnhof Olten.

Traktanden: 1. Konstituierung. 2. Organisations-Reglement des Centralsekretariates. 3. Ausschreibung der Stelle eines Centralsekretärs.

Anwesend sind die Herren: Oberstlt. Mürset, Bern } vom h. Bundesrate ernannt.  
Oberstlt. Morin, Colombier }  
Hptm. Pedotti, Bellinzona }  
Nat.-Rat v. Steiger, Bern } vom Roten Kreuz ernannt.  
Major Dr. Schenker, Aarau }  
Louis Cramer, Zürich } vom Samariterbund ernannt.  
Dr. v. Schulthess, Zürich }  
Scheurmann, Herisau } vom Mil.-San.-Verein ernannt.  
Zimmermann, Basel }  
(Herr Dr. Schenker erscheint entschuldigterweise etwas später.)

1. Herr Dr. Mürset begrüßt die Anwesenden und stellt sie vor. Der Präsident ist vom hohen Bundesrat bezeichnet in der Person des Herrn Dr. A. Mürset. Zum Vizepräsidenten wird bei Stimmengleichheit durch das Los gewählt Herr Louis Cramer in Zürich. — Das Protokoll führt bis zur vollzogenen Wahl des Centralsekretärs Hr. Dr. v. Schulthess.

2. Der Organisationsentwurf für das Centralsekretariat ist von den drei Gesellschaften genehmigt und auch vom h. Bundesrate gutgeheißen worden; wesentliche Änderungen sind also an demselben nicht mehr vorzunehmen. Die Beratung findet statt an Hand des im „Roten Kreuz“, Jahrgang 1897, Seite 70 abgedruckten Entwurfes.

Art. 1. Letzte Zeile „oder einer dazu geeigneten Persönlichkeit“ bleibt weg.

Art. 2, Zeile 1: Statt 8000 Fr. soll es heißen 8000—9500 Fr.

Art. 3 und 4 bleiben unverändert.

Art. 5. Präsident: Das Centralsekretariat soll die einzelnen Organisationen nicht bevormunden. Dieselben sollen vielmehr beförderlich ihre Wünsche kundgeben, was ihnen das Centralsekretariat abnehmen soll. Jedoch ist darauf zu achten, daß das Centralsekretariat nicht von Anfang an mit Arbeit überlastet werde, sondern die einzelnen Aufgaben sollen ihm mehr successive überbunden werden. — An der Diskussion beteiligen sich v. Steiger, Zimmermann, Morin, alle in zustimmendem Sinne. — Die Organisationen sind eingeladen, ihre Wünsche, das Pflichtenheft betreffend, dem Präsidenten bis 15. Februar einzureichen. Derselbe wird an Hand dieser Eingaben ein Pflichtenheft im Entwurfe ausarbeiten und vor der nächsten Sitzung den Mitgliedern des Aufsichtsrates zum Studium zustellen.

Art. 5 bleibt unverändert, ebenso Art. 6.

Art. 7 wird redigiert wie folgt: „Der Centralsekretär hat seine gesamte Zeit dem Amte zu widmen; die Ausübung der ärztlichen Praxis ist ihm untersagt, ebenso anderweitige zeitraubende Funktionen ohne Ermächtigung des Aufsichtsrates; Renitnis der zwei Hauptlandessprachen ist unerlässlich, diejenige des Italienischen erwünscht.“

Der letzte Satz bleibt weg; etwas Diesbezügliches kommt ins Pflichtenheft.

Art. 8, Zeile 1: „6500—8000 Fr.“; Zeile 4 „8000 Fr.“.

Art. 9, Zeile 1: Statt „Spesen“ soll es heißen „Vergütung“.

Art. 10: 6500—8000 Fr.; total 8000—9500 Fr.

Art. 11 ist in dem Sinne aufzufassen, daß z. B. bei einer Bank ein Conto-Corrent zu Handen des Centralsekretärs eröffnet werden kann, aus dem er auf das Visum des Präsidenten oder Vizepräsidenten Gelder erheben kann.

Schlusssatz; „Für alle Zahlungen ist das Visum des Präsidenten oder des Vizepräsidenten erforderlich.“

3. Die Stelle wird auf Basis der „Organisation“ ausgeschrieben und zwar in den drei Sprachen im Textteil des „Sanitarisch-demographischen Wochenbulletins“, deutsch im „Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte“, französisch in der „Revue méd. de la Suisse romande“. Anmeldung bei Herrn Dr. Mürset bis 20. Februar.

Die Anmeldungen sollen Mitteilung enthalten über die bisherige ärztliche Thätigkeit des Kandidaten, besonders auf dem Gebiete des freiwilligen Sanitätsdienstes.

Schluß der Sitzung 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Der Sekretär ad interim: A. v. Schulthess.

